



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
Albert Mages
Wehrstraße 13
72555 Metzingen-Neuhausen

Datum **30. Nov. 2010**

Name Frau Dr. Wagner

Durchwahl 0711 126-2267

Aktenzeichen 23 8231.54

(Bitte bei Antwort angeben)

 Gentechnisch verunreinigtes Saatgut;
Ihr Schreiben vom 14.11.2010
Anlagen
Pressemitteilung der Firma Pioneer

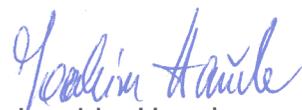
Sehr geehrter Herr Mages,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.11.2010, in dem Sie sich nach den Entschädigungszahlungen an die Landwirte erkundigen, die im Frühjahr 2010 Maissaat mit gentechnischen Verunreinigungen ausgesät haben. Herr Minister Köberle hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die betroffenen Landwirte haben unwissentlich Saatgut ausgesät, das in Spuren das gentechnisch veränderte Konstrukt NK603 enthielt. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat sich seit Bekanntwerden der Verunreinigung für eine Soforthilfe seitens des Lieferanten des Saatgutes, Firma Pioneer, eingesetzt.

Leider hat die Firma erst nach langwierigen Verhandlungen ein für die meisten Landwirte annehmbares Angebot unterbreitet. In der beiliegende Pressemitteilung vom 29.11.2010 teilt die Firma Pioneer nun mit, dass 99 Prozent der insgesamt 228 betroffenen Landwirte in Deutschland die angebotene Soforthilfe von 1.800 € pro Hektar angenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Hauck
Ministerialdirigent

Landwirte nehmen Soforthilfe von Pioneer an / Pioneer bietet zeitgerecht finanzielle Unterstützung für die vom Maisumbruch betroffenen Landwirte / 99 Prozent der Landwirte nehmen Soforthilfe an

Buxtehude (ots) - Das Pioneer-Soforthilfe-Paket für die vom Maisumbruch betroffenen Landwirte ist ausgezahlt. 99 Prozent der insgesamt 228 Landwirte haben die Soforthilfe von 1.800 Euro pro Hektar angenommen. Das bestätigt heute das Saatgutunternehmen Pioneer aus Buxtehude. Die Soforthilfe bietet eine finanzielle Unterstützung für die entstandenen Ernteauffälle und Umbruchkosten auf insgesamt 1.650 Hektar Maisfläche in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. "Pioneer steht den betroffenen Landwirten unterstützend zur Seite. Wir waren stets bestrebt schnell und unbürokratisch zu helfen", sagte Ulrich Schmidt, Geschäftsführer von Pioneer Hi-Bred Northern Europe. "Ich freue mich über das große Vertrauen, das zwischen unseren Kunden und uns besteht. Gemeinsam können wir nun nach vorn blicken und uns auf die neue Anbausaison konzentrieren." Das Übereinkommen mit den Landwirten bietet Pioneer jetzt die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit des Handelns der Kontrollbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Die für das Unternehmen zuständigen Behörden in Niedersachsen hatten im Frühjahr erklärt, dass das von Pioneer ausgelieferte Saatgut Spuren einer gentechnischen Veränderung aufweise. Allerdings informierten sie Pioneer erst Ende April und damit zu spät, als die Aussaat bereits erfolgt war. Durch die Vereinbarung, die auch ein Musterverfahren eines betroffenen Landwirts gegen Pioneer umfasst, kann das Unternehmen nun juristisch gegen das Land Niedersachsen vorgehen und den durch den Umbruch von Maisflächen entstandenen Schaden geltend machen. "Wir haben großes Verständnis für die Sorgen der betroffenen Landwirte. Daher haben wir das Soforthilfe-Paket aufgesetzt", sagte Schmidt. "Bei der Haftungsfrage sehen wir jedoch eindeutig das Land Niedersachsen in der Pflicht. Es wird nun Sache der Gerichte sein, diese Frage verbindlich zu klären." Des Weiteren weist der Geschäftsführer von Pioneer Hi-Bred Northern Europe auf die Herausforderungen bei der Vermarktung von konventionellem Saatgut hin. So sieht die EU eine Nulltoleranzregel für Spuren von gentechnisch veränderten Organismen im Saatgut vor. Angesichts großer Unsicherheiten und Schwankungen bei der Probenahme und den Messergebnissen im Mikrospurenbereich wird von Wissenschaftlern eine Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent gefordert. Unterhalb dieses Wertes können keine seriösen wissenschaftlichen und wiederholbaren Ergebnisse erzielt werden. "Um längst überfällige verlässliche Rahmenbedingungen im Sinne von praktikablen und reproduzierbaren Messergebnissen zu etablieren, will Pioneer mit Behörden, Politik, Landwirten und der Saatgutwirtschaft den Dialog suchen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten", so Schmidt. Eine technische Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent hat das EU-Nachbarland Österreich bereits 2002 eingeführt. Damit wurde Rechtssicherheit geschaffen. Unternehmen: Pioneer Hi-Bred (www.pioneer.com), eine Unternehmensgesellschaft von DuPont, mit Firmensitz in Des Moines, Iowa, ist weltweit führend in der Entwicklung und Bereitstellung von Hochleistungspflanzengenetik und Qualitätssaatgut für Landwirte in mehr als 90 Ländern. Pioneer liefert agronomische Unterstützung und Serviceleistungen zur Verbesserung der Produktivität und Profitabilität der Landwirte. Pioneer ist bemüht, nachhaltige landwirtschaftliche Systeme für Menschen rund um den Globus zu entwickeln. Die

Niederlassung PIONEER Hi-Bred Northern Europe (www.pioneer.com/de), mit Firmensitz in Buxtehude, stellt den Landwirten seit 1981 konventionelle Hochleistungshybriden für Mais, Raps, und Sonnenblumenhybriden, sowie Siliermittel zur Verfügung. Science with Service Delivering Success ([TM]). Originaltext: PIONEER Hi-Bred Northern Europe Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/82422> Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_82422.rss2 Pressekontakt: PIONEER Hi-Bred Northern Europe Ulrich Schmidt, Geschäftsführer Apensener Str. 198 21614 Buxtehude Telefon: +49 4161 737 0 Email: ulrich.schmidt@pioneer.com

URL des Artikles: <http://www.presseecho.de/finanzen/NA3731725652.htm>
© 2006 - 2010 ashampoo GmbH & Co. KG